

## **Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 28. Oktober 2015**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. April 2010 (MittBl. 16/2010, S. 1928), zuletzt geändert am 29. April 2015 (MittBl. 16/2015, S. 3132), wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. Das Modulhandbuch, MA15, Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen), wird wie folgt ergänzt:  
„Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen): 3 Übungen zu je 2 SWS bzw. 3 CR.: TRADUCCIÓN I, LECTURA Y ESCRITURA I und LENGUAJE DE LA ECONOMÍA II“

2. §8, Bildung und Gewichtung der Note, Abs. 1, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung in Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision des Essays aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umgang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15.12.2015

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Angela Schrott